

## *Zwischenstand*

VON MICHAEL MÜLLER-WILLE

Der folgende Bericht bezieht sich sowohl auf die Vorträge, die auf der Herbsttagung 1988 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte gehalten wurden, als auch auf die Beiträge, die teilweise in erweiterter Form im vorliegenden Band veröffentlicht sind. Er stellt den Diskussionsstand nach Abschluß der ersten von zwei Tagungen (Herbst 1988 und Frühjahr 1989) dar, die gemeinsam von Historikern und Archäologen zum Thema »Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters. Methodische Grundlagendiskussion im Grenzbereich zwischen Archäologie und Geschichte« abgehalten wurden.

Bei der Auswahl der einzelnen Vortragsthemen für die Herbst- und Frühjahrstagung ging es darum, jahrgenau oder zeitlich eng fixierbare Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters gleichermaßen aus historischer und archäologischer Sicht zu beleuchten, wie R. Schneider und ich in einem Brief an die Referenten zur Vorbereitung der beiden Sitzungen mitgeteilt haben. Es wurden zwei zeitliche Blöcke ausgewählt, zum einen das 4. bis 6. Jahrhundert (Völkerwanderungs- und Merowingerzeit), mit den Landnahmen der frühen Alamannen, Awaren, Langobarden (in Italien) sowie Angeln und Sachsen, zum anderen das 9. bis 11. Jahrhundert (späte Karolingerzeit und jünger), mit den Landnahmen der Magyaren, Skandinavier (Britische Inseln, atlantischer Bereich) und Normannen.

Die historisch überlieferten Daten dieser Landnahmen lassen freilich unterschiedliche Zeitspannen erkennen. Zeitlich eng fixierbar – zumindest was ihren Beginn betrifft – sind nur die langobardischen und awarischen Landnahmen des Jahres 568. Nicht gesichert in chronologischer Hinsicht hingegen ist die angelsächsische Landnahme: die von Gildas und Beda überlieferte Zeit um 450 ist wohl eines von mehreren Daten, die für den Beginn des Besiedlungsprozesses in Frage kommen. Schließlich umfaßt die frühalamannische Landnahme, die mit dem Limesfall des Jahres 259/60 einen markanten Zeitpunkt erkennen läßt, auch ältere und jüngere Daten, wie die historische Überlieferung lehrt.

Zur zweiten Gruppe der ausgewählten Landnahmen seien in gleicher Weise die notwendigen Angaben gemacht. Zeitlich eng fixiert sind die Landnahmen Islands und Grönlands der Jahre 870 und 985, weiterhin der Magyaren und Normannen in den Jahren 896–900 und 1066. Einen zeitlich gestaffelten Vorgang stellt nach den historischen Quellen die skandinavische Besiedlung der Britischen Inseln dar, die – unter Einbeziehung der ersten Einfälle – in den

Jahren 785/786 einsetzt, mit dem Jahre 793 – Überfall auf das Kloster Lindisfarne – eine wichtige, noch im heutigen Bewußtsein bekannte Zeitmarke einschließt und mit den Jahren 865–880 die dänische Landnahme im östlichen und nördlichen England angibt.

Ehe ich zu den mit der Landnahmeproblematik verbundenen Fragen komme, die im Laufe der Tagung lebhaft diskutiert wurden, sei daran erinnert, daß den Referenten orientierende Hinweise in Form eines Fragenkataloges gegeben wurden, der selbstverständlich keine strikte Verbindlichkeit beansprucht. Aus archäologischer Sicht stellen sich u. a. folgende Fragen:

1. Erfassung der Landnahmegeneration im Spiegel der archäologischen Quellen (vorwiegend Grab- und Siedlungsfunde)
2. Gegenüberstellung mit der historischen Überlieferung: Kongruenz oder Abweichung zwischen archäologischer (Chronologie der »Landnahmefunde«) und historischer Überlieferung
3. Landnahmeverlauf, soweit erfaßbar
4. Räumlicher Umfang der Landnahme
5. Art der Landnahme (z. B. punktuelle oder flächenhafte Landnahme, Siedlungstopographie, Siedlungsform)
6. Verhältnis zur (bis dahin) ansässigen Bevölkerung
7. Vergleich zu folgenden Phasen (Landesausbau)

Dieser Fragenkatalog kann sicherlich noch erweitert werden, doch dürften mit den genannten Aspekten wichtige Probleme angesprochen sein. Der Historiker wird teils ähnlich, teils sehr individuell seine Fragen stellen.

Ausdrücklich sei hervorgehoben, daß der Tagungsplan mit der jeweiligen Behandlung eines jeden Themas durch einen Historiker und Archäologen auf den intensiven Dialog zwischen beiden Disziplinen zielt, wobei insbesondere Anregungen und Gewinne in methodischer Hinsicht erhofft werden.

Ich bin der Auffassung, daß im Laufe der ersten Tagung das erhoffte Zwiegespräch der beiden quellenführenden historischen Disziplinen stattgefunden hat, einerseits in Form der strikt auf Parität ausgelegten Referate, andererseits in der anschließenden Diskussion. Es ist selbstverständlich, daß beide Disziplinen – Geschichtswissenschaft und frühgeschichtliche Archäologie – sich bei der Behandlung des vorgegebenen Themas einer strengen Quellenkritik befleißigen müssen. Diese ist in den Vorträgen und Beiträgen gebührend betrieben worden. Nicht immer sind die Schwierigkeiten der Interpretation des Quellenbestandes dem Nachbarfach bekannt; hier um Verständnis und Einsicht zu werben, ist eine wichtige Voraussetzung für das gemeinsame Gespräch. Kann der Archäologe beispielsweise die in schriftlichen zeitgenössischen und/oder späteren Quellen genannten oder durch sie erschlossenen Zeitangaben unreflektiert übernehmen? Kann der Historiker die »Eckdaten« chronologischer Einteilungen vertrauensvoll verwenden? Meines Erachtens nicht: die fachinterne Quellenkritik muß – zumindest in gewissem Maße – vom jeweiligen Nachbar berücksichtigt und nachvollzogen werden.

R. Schneider hat in seinem einleitenden Vortrag den Begriff Landnahme in einen größeren forschungsgeschichtlichen Kontext gestellt, wobei er an den Beginn seines Rückblickes die

»Landnámabók«, das Buch von der Landnahme stellt, in dem die Besiedlung des bis dahin unbewohnten Island durch norwegische Einwanderer – Landnahmемänner (landnámaménn) – zu Ende des 9. und im 10. Jahrhundert dargestellt ist. Im deutschen historischen Schrifttum wird der Begriff erst seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert verwendet, wobei er durchweg nicht näher erläutert wird. Interessanterweise ist der Begriff jedoch schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts verfügbar, übrigens in Anknüpfung an das Landnahmebuch. Für R. Schneider ist »Landnahme« ein gelehrter Begriff, der nur in der deutschsprachigen Forschung verwendet wird, ohne nähere inhaltliche Bestimmung, wenngleich mit ihm offenbar des öfteren Vorstellungen einer gewaltlosen Besiedlung leeren und fruchtbaren Landes (»gelobtes Land«) assoziiert sind. Er plädiert dafür, daß der Begriff »Landnahme« allenfalls bei näherer Definition zu verwenden sei, besser sogar wegfalle, da er letztlich nicht zum Verständnis komplexer Besiedlungsvorgänge, wie sie Gegenstand der Vorträge beider Tagungen seien, beitrage.

Auf den Vorschlag von R. Schneider werde ich zum Schluß nach einer vergleichenden Betrachtung der Vorträge zurückkommen. Das eigene Verständnis von »Landnahme« ist durch den westskandinavischen und isländischen Begriff »landnám« geprägt, der durch die »landnámabók« literarische Berühmtheit erlangt hat, und zwar in der Bedeutung Besitznahme und Besitz wie auch wirtschaftliche Nutzung unerschlossenen herrenlosen Landes. Der Begriff »landnám« ist – darauf werde ich in meinem Vortrag über Landnahmen von Skandinavien im atlantischen Bereich aus archäologischer Sicht während der Frühjahrstagung 1989 näher eingehen – als Periodenbezeichnung im historischen Schrifttum und in der offiziellen Geschichtsschreibung übernommen worden (beispielsweise Landnahmezeit in Island = letztes Drittel des 9. Jahrhunderts und 10. Jahrhundert) und hat sodann Eingang in die archäologische und geowissenschaftliche Nomenklatur gefunden. So wird er in der skandinavischen Archäologie häufig benutzt, auch für vorgeschichtliche Besiedlungsvorgänge, wobei die vom dänischen Botaniker J. Iversen offensichtlich erstmals verwendete Bezeichnung »Landnahme-phase« für die Brandrodung während der Einführung des Ackerbaus im Neolithikum eine wichtige Rolle spielt.

Als »Landnahmezeit« wird auch die historisch überlieferte Besiedlung des mittleren Donaubeckens durch die Magyaren in den Jahren 885–1000 bezeichnet, offenbar seit Ende des 19. Jahrhunderts, wie Cs. Bálint feststellen konnte (vgl. seinen Beitrag in diesem Band, Anm. 6). Dabei stellt die Bezeichnung in der ungarischsprachigen Literatur eine direkte Übersetzung des deutschen Wortes dar, das im übrigen in der englisch- und französischsprachigen Literatur unübersetzt verwendet wird. Sie nimmt augenscheinlich auf jenen von R. Schneider erläuterten Landnahmebegriff des deutschsprachigen historischen Schrifttums Bezug, der gegenüber dem westskandinavischen und isländischen Begriff »landnám« auch solche – friedlich oder kriegerisch verlaufenen – Besiedlungsvorgänge einschließt, bei denen die Neankömmlinge auf eine ansässige Bevölkerung trafen.

Die Frage, ob die frühgeschichtliche Archäologie den in ihrem Schrifttum geläufigen Begriff Landnahme im Sinne der altnordischen Überlieferung übernommen oder sich an die

Begriffsbildung der Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts angelehnt hat, vermag ich derzeit nicht zu beantworten. Ein forschungsgeschichtlicher Rückblick, den W. Janssen zu Beginn der Frühjahrstagung geben wird, dürfte weiterführen. Die Archäologie muß sich der Geschichte der Begriffsbildung bewußt werden. Die Ambivalenz und Unschärfe des Begriffes läßt sich beim augenblicklichen Diskussionsstand nicht vermeiden, wenn Historiker und Archäologen ihn ohne nähere Erläuterung verwenden, wie es auch die beiden Mitherausgeber bei der Vorbereitung der Tagung getan haben.

Beginnen wir mit den archäologischen Beiträgen. In den Beiträgen von G. Fingerlin über die frühen Alamannen im Breisgau, von V. Bierbrauer über die Langobarden in Italien, von Cs. Bálint über die Awaren im mittleren Donaubecken sowie von C. Hills über die Angelsachsen in England ist bei den zugleich historisch überlieferten Besiedlungsvorgängen im Rahmen und Gefolge der Landnahmen jeweils ein Ausgangs(Bezugs-) und ein Einwanderungs(Ziel-)raum nachgewiesen oder angedeutet worden, und zwar anhand einschlägigen Fundmaterials, vorwiegend von Grabfunden, aber auch von Siedlungs-, Hort- und Einzelfunden. V. Bierbrauer hat von austauschbaren Grabinventaren und Typen der Sachkultur sowie von übereinstimmender, somit also austauschbarer Grab-, Bestattungs- und Beigabensitte gesprochen und dies anhand der Gegenüberstellung pannonischer und italischer Inventare dokumentiert. Als Bezugs- beziehungsweise Ausgangsraum der 568 in Italien einwandernden Langobarden umreißt er das zwischen 489 und 568 von Langobarden besiedelte Gebiet Pannoniens (Pannonia I und Valeria) sowie den anschließenden Bereich nördlich (Weinviertel, südliches Mähren, unteres Marchgebiet) und südlich (Tullnerfeld) der Donau (vgl. Beitrag V. Bierbrauer Abb. 1); allein aus Pannonien sind 500 Gräber von 40 Fundorten überliefert. Demgegenüber zeichnet sich der Einwanderungsraum mit 18 einwanderungszeitlichen Fundplätzen in Italien ab, hauptsächlich im Gebiet nördlich des Po (ebd. Abb. 2 und Nachtrag). In ähnlicher Weise ist H.W. Böhme verfahren, auf den sich C. Hills bezieht: er führt sowohl kontinentale als auch englische Beispiele mit formengleichen, teilweise identischen Gegenständen, vor allem Metallschmuck (Fibeln u. a.), weiterhin Keramik und Waffen an, berücksichtigt aber auch vergleichbare Grabensembles und Deponierungsregeln, um als Ausgangsraum das Elbe-Weser-Gebiet, Schleswig-Holstein und Teile Mecklenburgs mit während des 5. Jahrhunderts in der Belegung abbrechenden Friedhöfen und als Einwanderungsraum das östliche England herauszustellen<sup>1)</sup>. C. Hills weist zusätzlich auf die Vergleichbarkeit der beiden großen Friedhöfe von Süderbrarup in Angeln und von Spong Hill in Norfolk hin, die sie dazu veranlaßt, von einem englischen Siedlerkontingent in East Anglia zu sprechen, dem andere Siedlergruppen aus »verschiedenen Teilen Nordeuropas« zur Seite zu stellen sind. Weder im

1) H. W. BÖHME, Das Ende der Römerherrschaft in Britannien und die angelsächsische Besiedlung im 5. Jahrhundert, in: *Jahrb. RGZM* 33, 1986, S. 469–574 mit Abb. 18, 44, 54, 56, 57, 58, 69, 70, 72, 73. – (Früh)angelsächsische Friedhöfe (mit Grabkeramik): C. HILLS, Sächsische und Angelsächsische Keramik, in: *Sachsen und Angelsachsen. Ausstellung des Helms-Museums Hamburgisches Museum für Vor- und Frühgeschichte* 18. November 1978 bis 28. Februar 1979 (Hamburg 1978) S. 137 Abb. 1.

pannonisch-italischen Gebiet der Langobarden noch im kontinental-englischen Gebiet der Angelsachsen sind bislang Siedlungen zusammenfassend und vergleichend herangezogen worden.

Siedlungen (Höhensiedlungen, offene Siedlungen) wie auch Gräber spielen jedoch bei den von G. Fingerlin behandelten Frühalamannen gleichermaßen eine wichtige Rolle. Die Analyse des dem 3. und 4. Jahrhundert zuzuweisenden Fundmaterials in einem ausgewählten Gebiet Südwestdeutschlands, nämlich dem Breisgau östlich der zurückverlegten römischen Militärgrenze am Rhein, läßt zwar die Präsenz der Neuankömmlinge seit 259/260 im aufgelassenen Dekumatland erkennen, nicht jedoch das Herkunftsgebiet oder die Herkunftsgelände der Einwanderer (vgl. Beitrag Fingerlin Abb. 2–3)<sup>2)</sup>. Das Formengut weist allgemein auf Beziehungen zum elbgermanischen Bereich hin, der nicht nur das Elbe-Saale-Gebiet, sondern auch den Niederelbbereich einschließlich Holstein und Mecklenburg wie zu dem Böhmen umfaßt. H. Keller hat in seinem Beitrag mit Recht warnend darauf hingewiesen, daß die Analyse einer begrenzten Zahl von Einzelformen nicht ausreicht, um das Ausgangsgebiet zu umreißen, vielmehr ein Vergleich ganzer Fundensembles, beispielsweise der Tracht- und Grabausstattung, vonnöten sei.

Ein diffuses Bild hinsichtlich des Ausgangsgebietes der Wanderungen ergibt sich schließlich auch bei der archäologischen Überlieferung der Awaren, die im Jahre 568 das mittlere Donaugebiet erreichten. Ihre asiatische (östliche, orientalische) Herkunft ist nach archäologischen wie auch historischen Zeugnissen unbestritten; die Distanz zwischen vermutetem Ausgangsgebiet in Innerasien und dem Karpatenbecken ist im Vergleich zu den anderen Landnahmen der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit außergewöhnlich groß. Cs. Bálint führt eine Reihe von Gegenständen (Reiterausstattung, Waffen, Bogenausrüstung, Keramik, Metallgefäße) und mehrere Arten von Bestattungsbräuchen (Scheiterhaufen- und Nischengräber, Pferdebestattungen verschiedener Varianten) an, die ihre Analogien in den osteuropäischen (nordpontischen) und asiatischen Steppen haben (vgl. seinen Beitrag Abb. 1–3, 7, 8). Eine Aussonderung des vermuteten innerasiatischen Ausgangsgebietes ist jedoch nicht möglich, zumal die mit der donauländischen Landnahme etwa gleichzeitigen Gräber, beispielsweise von Kudyrge im Altai, im Vergleich zu den frühawarischen Gräbern im Karpatenbecken ein sehr begrenztes Beigabenspektrum aufweisen. Hinzu kommt, daß es, wie Cs. Bálint schreibt, mehrere Gegenstände in den frühmittelalterlichen Steppen gab, »die eher die Mode der Epoche und nicht das Ethnikum der Verwender widerspiegeln. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß dies bei den Awaren ebenso war«. Hingegen läßt sich der Einwanderungsraum

2) Frühalamannische Fundorte in Südwestdeutschland: M. KAUT, Frühe Alamannen in Baden-Württemberg, in: D. PLANCK (Hg.), Archäologie in Württemberg. Ergebnisse und Perspektiven archäologischer Forschung von der Altsteinzeit bis zur Neuzeit (Stuttgart 1988) S. 313, 315 Abb. 1–2; H. STEUER, Höhensiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland, in: H. U. NUBER, K. SCHMID, H. STEUER u. Th. ZOTZ (Hg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 1 (Sigmaringen 1990) S. 144f. Abb. 1–2.

deutlich erkennen, hauptsächlich im Spiegel der Grabfunde: mehr als 2000 awarenzeitliche Fundstellen mit etwa 50000 Gräbern sind aus dem Karpatenbecken überliefert<sup>3)</sup>; Untersuchungen von É. Garam zufolge lassen sich dabei die Siedlungsbereiche der Landnehmenden nach Aussage der ältesten awarischen Grabfunde auf die ehemaligen Siedlungsgebiete der Langobarden im südöstlichen Pannonien und der Gepiden im Bereich der Flüsse Theiß-Maros-Aranka eingrenzen<sup>4)</sup>.

Die chronologische Fixierung der Landnahmegeneration stellt einen weiteren wichtigen Gesichtspunkt in den Vorträgen und Beiträgen dar. Im archäologischen Fachschrifttum ist bekanntlich häufig die »gemischte« Argumentation verwendet worden. Die historisch überlieferten Daten der Landnahmen wurden dabei als, zeitlich gesehen, untere »Fixpunkte« oder *termini post quem* für die absolute Chronologie des Fundmaterials im Einwanderungsraum und teilweise auch als obere »Fixpunkte« oder *termini ante quem* für die absolute Chronologie des Fundmaterials im Ausgangsraum benutzt. Die Archäologie ist allerdings daran gehalten, eine eigene – von der historischen Überlieferung unabhängige – Chronologie mit Hilfe von Fundkombinationen (Stufengliederung), Belegungsabfolgen auf Gräberfeldern, Münz-, Import- und Analogiedatierung u. a. zu erarbeiten. Erst dann sollte ein Vergleich mit der historischen Überlieferung einsetzen. In diesem Sinne äußert sich auch V. Bierbrauer, wenn er schreibt: »Auch ohne Zuhilfenahme der schriftlichen Überlieferung ist ... der Einwanderungsvorgang aus dem Ausgangsraum nach Italien längst völlig unstrittig und auf dem Hintergrund der heute vertretbaren archäologischen Chronologie um die Mitte des 6. Jahrhunderts datierbar«. Erleichternd für die Argumentation kommt hinzu, daß die Gräberfelder im alten Siedelraum, abgesehen von einem sehr kleinen Restbestand, in der genannten Zeit abbrechen und zur gleichen Zeit mit dem Ausgangsraum vergleichbares, in der neuen Umgebung jedoch fremdartiges Fundgut auftritt. Die jahrgenaue Datierung 568 und die Namensnennung der Langobarden durch die schriftliche Überlieferung erleuchten den Wanderungsvorgang schlaglichtartig. Wie schon oben angedeutet, hat V. Bierbrauer bei der Herausarbeitung der italischen Einwanderergeneration überwiegend das voritalische Material Pannoniens und des anschließenden Gebietes nördlich der Donau herangezogen, indem er »einwanderungszeitliche Grabinventare« des letzten Drittels des 6. und aus dem Beginn des 7. Jahrhunderts mit langobardischen Grabensembles und Einzelformen aus dem westungarisch-südmährisch-niederösterreichischen Raum verglich, der nach Aussage der schriftlichen Überlieferung in der Zeit von 489 bis 568 von Langobarden besiedelt war; eine weitere chronologische Untergliederung der pannonischen Phase (507/508 oder 526/527–568 nach

3) I. BÓNA, Neue Nachbarn im Osten – Die Awaren, in: H. DANNHEIMER u. H. DOPSCH (Hg.), Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg Rosenheim /Bayern, Mattsee / Salzburg 19. Mai bis 6. November 1988 (Korneuburg 1988) S. 109 Abb. 70.

4) É. GARAM, Bemerkungen zum ältesten Fundmaterial der Awarzeit, in: H. FRIESINGER und F. DAIM (Hg.), Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern Bd. II. Österr. Akad. Wiss. Phil.-Hist. Kl. Denkschr. 204 (Wien 1990) S. 253–272 mit Karten.

historischen Überlegungen) dürfte zu weiterer Präzisierung führen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Trachtzubehör (Bügel- und S-Fibeln) der Frau aus Gräbern und die gestempelte scheibengedrehte Ware aus Siedlungen; herangezogen werden auch Waffen, Bestattungs- und Beigabensitte sowie Friedhofstypen und ihre Struktur.

Im Prinzip müßte eine gleichartige Vorgehensweise auch für die Herausarbeitung der awarischen Landnahmegeneration gelten, welche die pannonischen Langobarden im Jahre 568 ablöste. Die chronologische Gliederung des Fundmaterials ist jedoch derzeit noch zu grobmaschig. So umfaßt die auf historisch-archäologischem Wege definierte frühawarische Periode im Karpatenbecken einen Zeitraum von fast hundert Jahren (568–650/670). Mit Hilfe von byzantinische Münzen führenden Gräbern läßt sich zwar das Fundgut des 7. Jahrhunderts recht gut bestimmen; eine Aussonderung des Fundgutes aus dem letzten Drittel des 6. Jahrhunderts ist allerdings bisher nur ansatzweise erfolgt. Das Vergleichsmaterial, das Cs. Bálint aus einer vom Karpatenbecken über das nordpontische und kaukasische Gebiet bis hin nach Mittel- und Innerasien reichenden Zone und darüber hinaus aus dem byzantinischen Reich wie auch aus dem weiten von Osteuropa bis nach Sibirien reichenden Raum heranzieht, läßt sich derzeit ebenfalls chronologisch nur grob datieren (6./7. Jahrhundert); für eine Reihe von Fundtypen ist eine Benutzung in unveränderter Form für lange Zeit anzunehmen.

Ebenso wie V. Bierbrauer zieht Cs. Bálint sowohl Einzelformen als auch Grab- und Bestattungssitten sowie Friedhofstypen heran, um die landnehmende Generation oder Landnahmeperiode (bis etwa 600) beschreiben zu können. Die ausführliche Analyse führt jedoch zu dem kritischen Ergebnis, daß der Großteil der frühesten awarischen Denkmäler im Karpatenbecken nicht zuverlässig bestimmt werden kann, was nach Cs. Bálint letzten Endes mit einem schnellen Verlöschen der ethnischen und kulturellen Bindungen an das Herkunftsgebiet und einer gleichzeitigen regionalen Eigenständigkeit unter starkem byzantinischem Einfluß zusammenhängt.

Auch im frühalamannischen Bereich ist die Landnahmephase im Spiegel der archäologischen Quellen derzeit schwerlich faßbar, sieht man von den Auswirkungen des ersten auf Dauer erfolgreichen Einbruches in römisches Reichsgebiet nach dem Limesfall im Jahre 259/60 ab, der offensichtlich viel besser an seinen Folgen für die provinziäl-römische Bevölkerung und die Militärbesatzungen zu erkennen ist (Zerstörungshorizonte und Brandschichten in Siedlungen, Versteckhorste); in der Tat hat die provinziäl-römische Archäologie – sie sollte, so war geplant, auf der Tagung ebenfalls zu Worte kommen – anhand von münzdatierten Hortfunden im Dekumatland auf mehrere Alamanneneinfälle des 3. Jahrhunderts geschlossen, von denen nur selten einer in den Schriftquellen erwähnt ist. Jedenfalls sind in dem von G. Fingerlin ausgewählten grenznahen Gebiet des Breisgaus bislang noch keine Gräber der »eigentlichen Landnahmezeit«, d. h. der Zeit vor 300 nachgewiesen. Auch die Siedlungsplätze lassen sich allenfalls bis zu Beginn des 4. Jahrhunderts zurückverfolgen. Wie G. Fingerlin resümiert, ist die Archäologie vorerst noch die »Antwort auf die Frage nach Ablauf, zeitlicher Gliederung, kurz nach der Dynamik des Landnahmevorgangs schuldig«.

Chronologische Betrachtungen haben nicht im Mittelpunkt des Vortrages von C. Hills

über die angelsächsische Besiedlung Englands gestanden, auch kein Vergleich zwischen Ausgangs- und Einwanderungsgebiet. Die Analyse von H.W. Böhme, auf die sich C. Hills bezieht – Kartierung und chronologische Einordnung von Fundgut, überwiegend aus Metall (Fibeln u. a.) – läuft auf eine Zweiteilung des 5. Jahrhunderts hinaus, die auf der Basis eines weit umfangreicheren zur Verfügung stehenden Materiales aus Gräberfeldern und Siedlungen zu überprüfen und möglicherweise zu verändern wäre. Die »magic historical dates« von 410 und 449 verlieren jedenfalls zunehmend an Bedeutung, da sich offenbar die romano-britische Herrschaft weit in das 5. Jahrhundert hinein fortsetzt, zugleich aber die angelsächsische Präsenz und Besiedlung einsetzt.

Ebenso wie C. Hills haben auch die anderen Autoren auf Quellenzuwachs im Zusammenhang mit intensiver Denkmalpflege und/oder systematischer kleinräumiger Landesaufnahme hingewiesen. Das archäologische Fundbild hat sich demnach im Laufe der letzten Jahrzehnte erheblich verändert und dürfte bei entsprechender Interpretation, die auch eine Neubewertung bekannten Fundmateriales einschließt (vgl. Beitrag G. Fingerlin), zu neuen Einsichten führen. In diesem Zusammenhang sei mir erlaubt, auf siedlungsarchäologische Untersuchungen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Universität Kiel hinzuweisen, in deren Mittelpunkt die eisenzeitliche und mittelalterliche Besiedlung des östlichen Landesteils Schleswig (Angeln und Schwansen) steht; durch Grabungen und quellenkritische Fundstoffanalysen sollen einerseits die in engem Zusammenhang mit der angelsächsischen Besiedlung stehende Räumung einer Altsiedellandschaft im Laufe des 5. Jahrhunderts, andererseits eine erneute historisch nicht bezeugte Besiedlung im Laufe des 9./10. Jahrhunderts durch eine altdänische Bevölkerung erschlossen werden<sup>5)</sup>.

In allen archäologischen Beiträgen sind auch Fragen des Verhältnisses zur einheimischen Bevölkerung im Einwanderungsraum angesprochen worden. G. Fingerlin hat die negativen archäologischen Zeugnisse – Zerstörungshorizonte, Versteckfunde, zurückverlegte Kastelle – erwähnt, die auf Rückzug des Militärs und Vertreibung der provinziälromischen Bevölkerung im Zuge der alamannischen Landnahme des Dekumatlandes hinweisen. Zugleich hält er aber ein geregeltes Zusammenleben der beiden Gruppen im Umfeld der spätrömischen Kastelle an der Rheingrenze für wahrscheinlich, wobei den Alamannen offenbar als Foederati Aufgaben der Vorfeldsicherung und des Grenzschutzes übertragen waren. Im übrigen läßt sich der römische Einfluß im frühalamannischen Gebiet des 3.-5. Jahrhunderts deutlich erkennen, sei es, daß er auf weiterlebende Siedlungen mit römischer Bevölkerung, auf Handel oder auf Akkulturation zurückzuführen ist; was das letztere betrifft, so ist bemerkenswert, daß bei Ausstattungen frühalamannischer Männergräber Südwestdeutschlands die römische Komponente vorherrscht, hingegen bei den Frauengräbern die einheimische.

5) Zuletzt K.-H. WILLROTH, Untersuchungen zur Besiedlungsgeschichte der Landschaften Angeln und Schwansen von der älteren Bronzezeit bis zum frühen Mittelalter. Eine Studie zur Chronologie, Chorologie und Siedlungskunde. Siedlungsarchäologische Untersuchungen in Angeln und Schwansen 1. Offa-Bücher 72 (Neumünster 1992); M. MÜLLER-WILLE u. D. HOFFMANN (Hg.), Der Vergangenheit auf der Spur. Archäologische Siedlungsforschung in Schleswig-Holstein (Neumünster 1992).



C. Hills fragt ebenfalls nach dem Verbleib der romano-britischen Bevölkerung während der frühangelsächsischen Besiedlungsphase im 5. Jahrhundert. Sie geht davon aus, daß der größere Teil, vor allem auf dem Lande, in ihren Siedlungen verblieben sei, und gibt zu bedenken, daß in den angelsächsischen Siedlungsgebieten Ostenglands eine weitgehende Angleichung an Gebräuche und Sitten der Neuankömmlinge stattgefunden haben kann (... »There is no reason why a Briton should not have taken on Anglo-Saxon habits and equipment. An apparent Saxon might therefore in reality have been of British descent«); im übrigen zeige ein Blick auf den westlichen britischen Teil, daß Beigabenlosigkeit von Gräbern und chronologisch unempfindliches Fundmaterial aus Siedlungen und Befestigungen die archäologische Hinterlassenschaft der nachrömischen Bevölkerung kennzeichne.

Für die Langobarden in Italien konstatiert V. Bierbrauer eine rasch einsetzende Romanisierung bei den Ausstattungen der Frauengräber, welche sowohl die »normative« (Tracht, Bügelfibelpaar, Kleinfibel, Gehänge) als auch die »variable« (zusätzlicher Schmuck, Gebrauchsgegenstände, Beigabe von Speise und Trank) Beigabensitte betrifft. Schon während der Einwanderergeneration wird die romanische Einfibeltracht übernommen; Beigabenlosigkeit und reduzierte Beigabensitte lassen sich ebenfalls feststellen. Hingegen bleiben die Ausstattungen von Männergräbern in traditioneller Weise (Waffen, Gürtel) bis ins 7. Jahrhundert unverändert. Die Akkulturation verläuft demnach augenscheinlich im langobardischen Italien in umgekehrter Weise zum frühalamannischen Südwestdeutschland. Im übrigen ist die Mitbenutzung bereits bestehender romanischer Friedhöfe belegt (Sepulkralgemeinschaft).

Auf nicht awarische Bevölkerungsgruppen im mittleren Donaubecken kommt Cs. Bálint ebenfalls zu sprechen, vor allem im Zusammenhang mit der »Keszthely«-Kultur in Westungarn, als deren Träger bislang eine (ehemals pannonisch-) romanische Bevölkerung mit spätantiker Tradition betrachtet wurde. Vieles spricht jedoch dafür, daß es sich um eine von den Awaren umgesiedelte griechischsprachige Bevölkerung aus Thrakien und der Umgebung von Konstantinopel handelt, die ihre byzantinische Kultur bewahrt hat (siehe Beitrag Cs. Bálint). Den archäologischen Nachweis von Fundtypen slawischer (genauer ostslawischer) und germanischer (gepidischer) Herkunft erwähnt Bálint ebenfalls, ohne jedoch darauf näher einzugehen. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die »Quellen der frühawarischen Kultur«, die er nach dem Zeugnis der archäologischen Überlieferung drei Gruppen zuweist: einer Basis aus den Steppen, dem byzantinischen Einfluß und schließlich einer lokalen Entwicklung, die weitgehend durch Umsetzung, Adaption und Komposition ursprünglich byzantinischer Elemente (»Verawarisierung« byzantinischen Formengutes) gekennzeichnet ist. Man könnte in Parallele zur Romanisierung im Westen auch von einer Byzantinisierung der Awaren an der nördlichen Peripherie des oströmischen Reiches sprechen.

Über die bislang besprochenen gemeinsamen Aspekte – Ausgangs- und Einwanderungsraum zur Zeit der Landnahme, Erfassung der Landnahmegeneration und Verhältnis zur ansässigen Bevölkerung – hinaus sind in einzelnen Beiträgen auch andere Fragen angesprochen worden, die in den oben genannten Fragenkatalog einbezogen waren, wie beispielsweise neuartige Siedlungsformen, die G. Fingerlin am Beispiel frühalamannischer Höhenbefestigun-

gen erläutert hat, oder das Gesamtbild der Aufsiedlung in der Zeit nach der Landnahme, auf das V. Bierbrauer ausführlich anhand einer Verbreitungskarte langobardischer Nekropolen eingegangen ist (vgl. seinen Beitrag Abb. 17)<sup>6)</sup>.

Wenn ich die Beiträge meiner Historikerkollegen zusammenfassend behandle – hier möchte ich persönlich meinen Dank dafür aussprechen, daß sie sich bereit gefunden haben, zur angesprochenen Problematik aus ihrer Sicht zu sprechen –, so haben sich meiner Ansicht nach, unabhängig von quellenkritischen Aspekten und Fragen der Begriffsbildung, andere Schwerpunkte ergeben, die verständlicherweise eng mit den Aussagen der Quellen, aber auch mit den allgemeinen Fragestellungen der Geschichtswissenschaft zusammenhängen. Interpretiere ich die Vorträge und Beiträge von H. Keller über die frühe Geschichte der Alamannen, von J. Jarnut über die Landnahme der Langobarden in Italien und von H. Göckenjan über die Landnahme der Awaren im Karpatenbecken richtig, so ergeben sich folgende Gemeinsamkeiten: (1) Politische Umstände – oder anders ausgedrückt – die Motive, die zur Landnahme führten. – (2) Art der Landnahme: kriegerisch, friedlich; juristische Absicherung (Verträge). – (3) »Struktur« der Landnahme: kriegerische Verbände, gefolgschaftlich strukturierte Heerhaufen, bäuerliche Gruppen. – (4) Ethnische Zuweisung und Herkunft: Bildung von gentes, Ethnogenese, polyethnische Zusammensetzung (negative Aussage: kein landnehmendes Einheitsvolk). – (5) Begegnung und Auseinandersetzung mit der einheimischen Bevölkerung: Vertreibung, Überschichtung, Symbiose. – (6) Lebensformen und Sozialstruktur. – (7) Quantifizierung der Landnahmevorgänge, also demographische Fakten (negative Aussage: kein Großvolk). – (8) Logistik der Landnahme (Größe der Trecks u. ä.). – (9) Wirtschaftliche Basis während der Landnahmezeit (Konfiskation, Steuerwesen, Eigentum). – (10) Phasengliederung.

Im folgenden sei kurz auf die einzelnen geschichtswissenschaftlichen Beiträge eingegangen, wobei auch die archäologischen rückblickend und vergleichend mit in die Betrachtung einbezogen seien. H. Keller legt in seinem Beitrag großes Gewicht auf die Ethnogenese der Alamannen, für die er – ähnlich wie es H. Wolfram für die Baiern dargestellt hat – die Herausbildung einer eigenen ethnisch verstandenen Tradition erst im neugewonnenen Siedlungsraum annimmt, »und zwar in einem Prozeß, in dem zugewanderte Gruppen mit ansässigen Bevölkerungselementen zusammenwachsen«. Dieses neue Deutungsmodell steht im Gegensatz zu den Erklärungsversuchen der älteren Forschung, die von der Wanderung eines Einheits- und Großvolkes aus der Urheimat in die neue Heimat ausging und mit dieser blockhaften Vorstellung auch den Begriff »Landnahme« ausfüllte. Die schriftlichen Quellen des 3. Jahrhunderts sprechen im allgemeinen nur von Germanen; erst zu Ende jenes Jahrhunderts taucht der Name der Alamannen auf. H. Keller nimmt an, daß die nach dem Limesfall

6) Vgl. für den angelsächsischen Bereich: J. CAMPBELL, E. JOHN u. P. WORMAND, *The Anglo Saxons* (Oxford 1982) S. 36 Abb. 34 (Gräberfelder, 5.-7. Jahrhundert). – Für den alamannischen Bereich (einschließlich Merowingerzeit): R. CHRISTLEIN, *Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes* (Stuttgart und Aalen 1978) Frontispiz. – Für den awarischen Bereich: BÓNA (wie Anm. 3) (Gräberfelder der späten Awarzeit, spätes 7. und 8. Jahrhundert).

erfolgende Besiedlung »eher als stufenweiser Vorgang denn als schlagartige Okkupation zu verstehen wäre«. Das Datum 259/60 ist demnach eines von mehreren innerhalb eines Landnahmevorgangs, der sehr wahrscheinlich – so G. Fingerlin – »in zeitlich gestaffelten Schüben erfolgte«, wenngleich die Archäologie dies bislang aufgrund chronologischer Schwierigkeiten nicht zu belegen vermag. So ist es vielleicht auch nicht verwunderlich, daß ein Herkunftsgebiet oder Ausgangsraum frühalamannischer Siedlergruppen bislang nicht eindeutig umrissen werden kann. Der sich im archäologischen Fundbild abzeichnende, überwiegend durch Vergleiche von Einzelformen erschlossene »elbgermanische« Hintergrundsraum bietet zwar eine Folie, ist jedoch viel zu groß, um als geschlossenes Ausgangsgebiet einer landnehmenden größeren ethnischen Einheit (»Großgruppe, Großvolk«) verstanden zu werden. Die Ethnogenese oder der Zusammenschluß zu einer als ethnisch verstandenen Einheit fand offenbar erst im neuen Siedlungsgebiet statt. Dabei dürfte auch die verbliebene provincialrömische Bevölkerung ihren Anteil gehabt haben; dem stimmt auch G. Fingerlin zu, wobei er das grenznahe Gebiet hervorhebt. Ein alamannisches »landnehmendes Einheitsvolk« hat es auf jeden Fall nie gegeben.

Ebenso wenig wie die römischen Quellen des 3. und 4. Jahrhunderts bieten die aus der Mitte des 7. bis zum Beginn des 9. Jahrhunderts stammenden Quellen Einzelheiten zum Verlauf der langobardischen Landnahme des Jahres 568 in Italien; die älteste 643 aufgezeichnete Nachricht im Prolog zum Edikt König Rotharis spricht nur vom Einmarsch des Heeres. Allerdings sind – und das trifft gleichermaßen auf die Awaren zu – die politischen Hintergründe in groben Zügen überliefert. Wie Paulus Diaconus in seiner während der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts (vor 799) niedergeschriebenen Langobardengeschichte schreibt, waren neben den in ihrer Gesamtheit betroffenen Langobarden auch zahlreiche Gepiden, Sweben, Sachsen, Bulgaren, Sarmaten sowie Provinzialrömer aus Pannonien und dem Norikum am Auszug beteiligt. J. Jarnut spricht von einem »polyethnischen Verband« und von einem »ungeheuer heterogenen Haufen«, der nicht durch die Tradition an eine gemeinsame Herkunft, sondern durch eine übergreifende militärische Organisation und Rechtsordnung als Gemeinschaft zusammengehalten worden sei. Er beziffert die Anzahl der am Zug beteiligten Menschen auf 100000-150000 – eine Massenbewegung (der Referent nannte sie an anderer Stelle »Wanderlawine«), die erhebliche organisatorische und logistische Probleme mit sich brachte; in diesem Zusammenhang kommt er auf die Bedeutung des Wortes *fara* (»Fahrtgemeinschaft«) zu sprechen. Im übrigen hat – und darauf hat R. Schneider in seinem Einleitungsbeitrag hingewiesen – Paulus Diaconus bei seiner Darstellung über die etwa 200 Jahre zurückliegenden Ereignisse auf die berühmte biblische Vorlage des Auszugs des Volkes Israel aus Ägypten zurückgegriffen; der Topos-Charakter ist unverkennbar.

Stellt man die archäologische Überlieferung den gemachten Aussagen gegenüber, so vermag sie angesichts der von V. Bierbrauer beschriebenen Quellenlage derzeit keine Auskunft über demographische Fakten zu geben. Die wenigen bekannten Friedhöfe mit einwanderungszeitlichem Beigabengut sind nur ausschnitthaft untersucht; es handelt sich dabei um Altgrabungen. Ganz im Gegensatz dazu hat sich aufgrund zielgerichteter Forschungen im

Ausgangsraum (Westungarn, Südmähren, Niederösterreich) die Quellenlage erheblich verbessert; die Zahl der dortigen Friedhöfe mit langobardischem Material ist sechsmal so groß wie in Italien (vgl. Beitrag V. Bierbrauer Abb. 1–2).

Auch auf die Beschreibung der polyethnischen Zusammensetzung gibt die Archäologie derzeit keine Antwort. Eine Aussonderung der von Paulus genannten Ethnien, über deren Größe nichts mitgeteilt wird – die von J. Jarnut genannte Gesamtzahl ist ebenfalls nur ein zu diskutierender Vorschlag –, ist bislang nicht erfolgt<sup>7)</sup>.

Im übrigen zeigen die beiden von V. Bierbrauer vorgelegten Verbreitungskarten verschiedener Varianten von Kleinfibeln (S-Fibeln), die aus langobardischen Frauengräbern des späten 6. Jahrhunderts in Italien erhalten sind, eine über den voritalisch-langobardischen Siedlungsbereich des Donaugebietes hinausgehende Verbreitung, bis hin zum bajuwarischen, alamannischen, fränkischen und thüringischen Bereich (vgl. Beitrag V. Bierbrauer Abb. 6–7). Die Kartierung von Einzelformen, in diesem Fall Schmuck, die durch Handel, Gabentausch, Heirat u. a. weite Verbreitung finden können, bietet also nur eine grobe Folie hinsichtlich der Abgrenzung des Herkunftsgebietes; weitere Kriterien, wie sie V. Bierbrauer verwendet hat, müssen hinzukommen.

Ein anderes Problemfeld hat J. Jarnut mit der Behandlung der unterworfenen Römer («Romanen») durch die langobardischen Eroberer angesprochen. Paulus berichtet von Mord und Vertreibung, vor allem der *nobiles*, und den von ihnen abgeforderten Zwangsabgaben im Rahmen des spätantiken *hospitalitas*-Systems; doch gibt es Hinweise auf die Fortexistenz romanischer Führungsschichten, so innerhalb und vereinzelt auch außerhalb der katholischen Kirchenorganisation. Archäologisch gesehen haben allerdings die Romanen etwa seit der Zeit um 600 derart prägend auf die Langobarden in ihrem neuen kulturellen Umfeld eingewirkt, daß zumindest ein wesentliches Element der ethnischen Identität – die Frauentracht – verschwand und durch mediterrane Formen abgelöst wurde. Auch die gemeinsame Nutzung von Friedhöfen («Sepulchralgemeinschaft») ist in diesem Zusammenhang nochmals zu erwähnen, zugleich die häufig zu beobachtende Nachbarschaft langobardischer und romanischer Nekropolen (vgl. Beitrag V. Bierbrauer).

Zur langobardischen Besiedlung in Italien haben sich J. Jarnut und V. Bierbrauer gleichermaßen geäußert. Die Quellen lassen eindeutig eine Fixierung auf die *civitates* und *castra* erkennen. Das archäologische Fundbild wird, in Kombination mit onomastischen und patriziniengeschichtlichen Untersuchungen, vor allem im Rahmen kleinräumiger Untersuchungen, wohl zu einer besseren Beurteilung der langobardischen und romanischen Besiedlung führen<sup>8)</sup>. Die Frage, ob sich dabei auch die Landnahmezeit herauschälen läßt, sei dahingestellt.

7) Vgl. jedoch für das fortgeschrittene 7. Jahrhundert das Gräberfeld von Vicenne bei Campochiaro, Molise, in Mittelitalien mit reiternomadischen (bulgarischen) Bestattungen: V. CEGLIA, *Lo scavo della necropoli di Vicenne*. *Conoscenze* 4, 1988, S. 31–48; B. GENITO, *Materiali e problemi*. Ebd. S. 49–67.

8) Vgl. inzwischen V. BIERBRAUER, *L'insediamento del periodo tardoantico e altomedievale in Trentino-Alto Adige V–VII secolo*, in: G. C. Menis (Hg.), *Italia longobarda* (Venezia 1991) S. 121–174.

Abschließend hat J. Jarnut die langobardische Landnahme unter wirtschaftlichen Aspekten in drei Phasen unterteilt und somit als einen zeitlich länger gestreckten Prozeß charakterisiert (568–574: Konfiskationen, Raub, Plünderungen; 574–584: Zwangsabgaben; 584–vor 643 langobardische Güter, Privateigentum). V. Bierbrauer hat anhand der mehrere Fibeln führenden Frauengräber die Einwanderergeneration bis in die Zeit um 600 verfolgen können.

Über die Landnahme der Awaren im Karpatenbecken erteilen die schriftlichen Quellen ebenfalls nur spärliche Auskunft. Immerhin erlauben es die byzantinischen Quellen, den Weg der Awaren vom Kaukasus bis zur Donau zu verfolgen; Einzelheiten sind auch über die Verhandlungen zwischen dem Awarenkhan und Byzanz bekannt und über die Landnahme und Eroberungsversuche im Grenzgebiet des Oströmischen Reiches (Syrmien, Save, untere Donau). Die weitere Suche nach der mittel- und innerasiatischen Herkunft stößt jedoch auf Schwierigkeiten. Jedenfalls rechnet H. Göckenjan bei den landnehmenden Awaren mit ethnisch und kulturell heterogenen Verbänden reiternomadischer Prägung, denen sich gegen Ende des 6. Jahrhunderts noch weitere Gruppen aus den pontischen Steppen anschlossen (Kutriguren, Tarniach, Zabender); er schätzt die Gesamtanzahl auf 200 000 bis 250 000 Menschen, von denen die Awaren den kleineren Teil bildeten. Die Heterogenität spiegelt sich auch in der archäologischen Überlieferung wider: Der Steppenraum in seiner nach Osten offenen Weite wird im Spiegel der Vergleichsfunde sichtbar. Hinzu kommt die unverkennbare Prägung durch die byzantinische Kultur (vgl. Beitrag Cs. Bálint). Die Aussonderung ethnospezifischer Elemente, geschweige denn Ethnien, stößt auf große Schwierigkeiten. Das trifft offenbar auch auf den Nachweis ansässiger Bevölkerungsgruppen wie Gepiden und (Ost)slaven zu; lediglich die Keszthely-Kultur in Westungarn kann mit einer Bevölkerungsgruppe spätantiker Tradition verknüpft werden.

Hinsichtlich der Siedlungsgebiete der landnehmenden Awaren verweist H. Göckenjan auf die seitens der Archäologie erarbeitete Verbreitung frühawarischer Gräbergruppen und Gräberfelder, die dem Zeitraum von 568 bis 650/670 zugeordnet werden; eine weitere Einengung auf die landnehmende Generation hat kürzlich, wie schon erwähnt, É. Garam vorgeschlagen. Zu den Gräbern dieser frühen Zeit ist auch das des Khagans Baian zu rechnen, der bald nach 601 gestorben sein soll (vgl. Beitrag Cs. Bálint Anm. 210); es dürfte sich um ein Prunkgrab ähnlicher Art handeln, wie sie von mehreren Plätzen Ungarns aus dem 7. Jahrhundert überliefert sind (Bócsa, Kunszentmiklós-Kunbáony u. a.).

Der enorme Reichtum, der sich besonders in den Prunkgräbern manifestiert, ist ohne die entsprechenden Tributzahlungen nicht zu erklären, die regelmäßig zu den ausgehandelten Leistungen bei den Verhandlungen zwischen Byzanz und den Awaren gehörten. Allein die zwischen 559 und 626 gezahlten Jahrgelder werden auf 6 Millionen Solidi berechnet.

H. Göckenjan hat nach der schriftlichen Überlieferung die dauerhafte Niederlassung der Awaren in den Siedlungsgebieten der Langobarden und Gepiden von den temporären Besetzungen auf der Balkanhalbinsel abgegrenzt, die in den letzten Jahrzehnten des 6. und zu Beginn des 7. Jahrhunderts erfolgten. Er spricht von einem Kernraum, dem eigentlichen Siedlungsgebiet, und einem militärischen Operationsfeld, das nicht vollständig beherrscht ist –

eine offensichtlich auf chinesische Vorbilder zurückgehende Zweiteilung in ein friedliches Stammesgebiet und ein zu eroberndes Feindesland.

Des weiteren bieten Quellen des 7.-9. Jahrhunderts wertvolle Hinweise auf die Gliederung der reiternomadischen Awaren in größere Stammesverbände und Geschlechter, die eigens aufgesuchte Sommer- und Winterweiden besaßen, auf die Stellung des Khagans und seiner Residenz, auf die Rechtsstellung der unterworfenen Völker und anderes. Nach H. Göckeljan erfolgte seit Ende des 6. Jahrhunderts der Übergang von (halb)nomadischen Lebensformen zu ständig besiedelten Niederlassungen; hierbei beruft er sich – und dies bestätigt auch Cs. Bálint – auf die Aussage der ungarischen archäologischen Forschung, derzufolge größere, mehr als 100 Jahre belegte Gräberfelder erst im 7. Jahrhundert eingerichtet worden sein sollen.

Kommen wir zum letzten Beitrag, in dem H. Vollrath die Landnahme der Angelsachsen nach dem Zeugnis der erzählenden Quellen behandelt hat. Hier steht der quellenkritische Aspekt ganz im Vordergrund. Abgesehen von wenigen zeitgenössischen kontinentalen Angaben, die sich auf Überfälle und Anwerbungen sächsischer Krieger, vermutlich nach dem Vorbild römischer Föderatenverträge, in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts beziehen, wurden die Nachrichten zur Landnahme »erst 150 bis 250 Jahre« nach den Ereignissen niedergeschrieben: von Gildas in seiner Schrift »De excidio et conquestu Britanniae«, die er in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts – es gibt unterschiedliche Vorschläge zur Entstehungszeit (485–525, 505–530, 515–520, 540–550) – abgefaßt hat, und von Beda Venerabilis in seiner »Historia ecclesiastica gentis Anglorum«, die er 731 beendet hat. In Generationen ausgedrückt, bedeutet dies bei den Daten 540–550 und 731 einen Abstand von vier bis elf Generationen zur Mitte des 5. Jahrhunderts.

Gildas, vermutlich ein britischer Kleriker, schrieb eine Anklage- und Mahnrede an die Briten, angesichts der Bedrohung durch die Barbaren (Sachsen wie auch Pikten und Scotten) ihr sündiges Leben zu verändern. Die seinem Werk zugrundeliegende religiöse Intention ließ historisches Interesse in den Hintergrund treten; dementsprechend sind die Nachrichten über die Angelsachsen undeutlich, widersprüchlich und zeitlich nicht genau festlegbar. Für H. Vollrath, die sich vor allem dem englischen Historiker D. Dumville anschließt, »scheidet Gildas als Quelle für die angelsächsische Landnahme faktisch aus: über einzelne Siedlungsvorgänge berichtet er nichts, es ist nicht sein Thema, und ebensowenig über die angelsächsische Landnahme als Gesamtphänomen«. Die Skepsis, diese und andere Quellen als »straightforward account of events in the fifth and sixth centuries« zu benutzen, hat inzwischen auch die Archäologie angenommen (vgl. Beitrag C. Hills).

Im weiteren hat Vollrath ausgeführt, daß Beda, der nach der zeitlichen Abfolge nächste Zeuge, sich weitgehend auf Gildas stützt, was die Zeit vor der Missionierung der Angelsachsen um 600 betrifft. Abweichend von Gildas setzt er den adventus Saxonum in die Regierungszeit von Kaiser Marcian (449) und gibt eine Anzahl von Personen- und Stammesnamen an. Offensichtlich hat er, in größerem Maße als Gildas, Bruchstücke mündlicher Herkunft- und Wandersagen in die Darstellung des adventus Saxonum einfließen lassen. Als historische Darstellung ist jedenfalls der Bericht Bedas zur Vorgeschichte seiner christlichen Nation nicht

zu werten. Bei seiner auf die Geschichte der Missionierung und der Kirche ausgerichteten Perspektive wird man schwerlich verlangen können, daß er, wie H. Vollrath schreibt, »Antwort auf die sich geradezu aufdrängenden Fragen nach dem Landnahmeverlauf, dem räumlichen Umfang und der Art der Landnahme und den folgenden Landesausbau« hätte geben können oder sollen. Fazit ist: Beda fällt ebenfalls als Quelle für die angelsächsische Landnahme aus. Das trifft dann konsequenterweise auch auf die Angelsachsenchronik zu, deren älteste Manuskriptfassung in die Zeit zwischen 870/80 und 920 datiert wird. Hinsichtlich der Nachrichten zur Frühzeit vor 500 bezieht sich der Schreiber offensichtlich auf Gildas und Beda.

Angesichts dieses Ergebnisses einer strengen, vielleicht allzustrengen Quellenkritik wird die Archäologie bemüht sein müssen, »to rethink what the archaeological evidence, taken on its own, actually proves« (vgl. Beitrag H. Vollrath Anm. 10). Dies bedeutet Abschied von einer »gemischten« historisch-archäologischen Argumentation und Erarbeitung einer ausschließlich archäologisch begründeten Chronologie (vgl. auch Beiträge H. Keller und V. Bierbrauer), zugleich auch eine quellenübergreifende Siedlungsforschung der gleichen Art, wie sie V. Bierbrauer für den langobardischen Bereich vorschlägt, um den Prozeß der Fragmentation des ehemaligen provinzialrömischen Gebietes wie auch den der Bildung neuer Siedlungs- und Stammeseinheiten und schließlich der (Klein)Königtümer verfolgen zu können<sup>9)</sup>.

H. Vollrath hat in ihrem Beitrag einleitend den Begriff »Landnahme« aus ihrer Sicht erläutert. Im Gegensatz zu »Siedlung/Besiedlung, Einwanderung, Migration, Eroberung, Invasion und Kolonisierung« impliziert Landnahme nach ihrer Meinung, daß Land in größerem Umfang (»ein ganzes Land«) von Neusiedlern in Besitz genommen – sei es unbesiedelt oder schon besiedelt – und in ausschlaggebender Weise kulturell geprägt wird. Für eine ansässige Bevölkerung kann die kulturelle Dominanz, die auch die politische Herrschaft einschließt, Ausrottung, Vertreibung, Assimilation (oder die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten dieser drei) bedeuten. In diesem Sinne klammert Landnahme den Aspekt der Vorbewohner und der Gewalt aus. Weiterhin verknüpft H. Vollrath mit dem Begriff einen längeren Prozeß, der sich aus einzelnen Eroberungs- und Siedlungsvorgängen zusammensetzt; sie bezeichnet »Landnahme« als prozessuales Langzeitphänomen, das aus der Sicht der Eroberer zu einer Geschichte der Erfolge, einer Erfolgsgeschichte führte, wie sie – um auf die Beispiele unserer Tagung zu kommen – auf die Alamannen und Angelsachsen bis zur heutigen Zeit<sup>10)</sup>, auf die Awaren und Langobarden jedoch nur für einen beschränkten Zeitraum von weniger als 250 Jahren zutrifft.

Zum Abschluß der Tagung habe ich vorgeschlagen, daß die Archäologie den Begriff

9) Vgl. hierzu die Studie von W. DAVIES u. H. VIERCK, *The contexts of tribal hidage: social aggregates and settlements. Frühmittelalterl. Stud.* 8, 1974, S. 223–293.

10) Für die Erfolgsgeschichte sorgt auch die Archäologie, wie die Titel zweier Bücher andeuten: R. CHRISTLEIN, *Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes* (Stuttgart und Aalen 1978); L. WEBSTER u. J. BACKHOUSE (Hg.), *The Making of England. Anglo-Saxon Art and Culture AD 600–900* (London 1991).

»Landnahme« in dem von H. Vollrath vorgeschlagenen Sinne weiterverwenden könne und nicht mit ihm Fragen einer Vorbevölkerung und ihrer Behandlung verknüpfe, wengleich das archäologische Quellengut hierzu Aussagen zulasse. Ebenso wie R. Schneider bin ich aber der Meinung, daß der Begriff nur durch die konkrete archäologische und historische Situation inhaltliche Bedeutung erlangt. Dabei sollte die Frage von H. Keller, wie die Archäologen und Historiker bei unterschiedlichem und sich ergänzendem Quellenmaterial und gegenseitiger Information über Quellenbestand, Quellenkritik und Quellenzuwachs zu annehmbaren Deutungsmodellen kommen könnten, eine wichtige Rolle spielen. Für eine Systematik von Landnahmetypen, sei sie fachbezogen oder fächerübergreifend, ist es jedenfalls noch viel zu früh (»Kontext klärt, Systematik verunsichert«, so die abschließende Bemerkung von J. Fried). Vielleicht wird uns die nächste Tagung einen Schritt weiter führen.